



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 24.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0415

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bei er Techniker Krankenkasse**

HIER Vermittlung bei Anfrage „TK-Programm mit integrierter Ada Health Künstlicher Intelligenz - Datenschutzfolgenabschätzung - Auftragsverarbeitung - Kosten - betroffene TK-Programme“ [#175269] [#175269]

BEZUG Mein Schreiben vom 16. März 2020



Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil Sie Ihr Recht auf Informationszugang durch die Techniker Krankenkasse als verletzt ansehen.

Die Techniker Krankenkasse hatte auf Ihren Antrag bislang nicht reagiert.

Die erbetene Stellungnahme der Techniker Krankenkasse liegt mir nunmehr vor. Die Antwort an Sie vom 23. März 2020 war beigelegt. Inhaltlich bestehen hier keine Bedenken.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.